27.

(9.) [Tractate]

Abth. II. der G. f. i. M. i. S. d. l. K.

II, 5.

-8 d

Stimmen aus der Kirche

über

Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen

nebst

einem praktischen Anhang.

So ihr bleiben werdet an meiner Rede,
so seid ihr meine rechten Jünger. Joh. 8, 31.

9

Neuer Abdruck.

Ansbach,

Druck der Carl Junge'schen Officin.

1864.

27. (9.) [Tractate]

Abth. II. der G. f. i. M. i. S. d. l. K.

II, 5.

8 d

Stimmen aus der Kirche

über

Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen

nebst

einem praktischen Anhang.

So ihr bleiben werdet an meiner Rede,
so seid ihr meine rechten Jünger. Joh. 8, 31.

9

Neuer Abdruck.

Ansbach,

Druck der Carl Junge'schen Officin.

1864.

Es hat sich in diesen Tagen sehr ernstlich unter uns die Frage erhoben, ob es recht sei, mit Fremdgläubigen, namentlich mit Reformierten oder Unierten, in Abendmahlsgemeinschaft zu stehen oder zu treten. Eine große Anzahl behauptet mit Wort und That: Ja, es ist recht, und erklärt solche Gemeinschaft für einen Beweis echter christlicher Liebe. Mehrere dagegen behaupten, und immer mehrern beginnts klar zu werden: Nein, es ist nicht recht und gerade die rechte, wahre, göttliche Liebe verbietet solche Gemeinschaft. Wer hat nun die richtige Antwort gegeben? Möchtest Du etwa sprechen, lieber Leser: Ach, laßt einem jeden seine Meinung und streitet nicht immer, laßt wenigstens mich in Frieden, ich will nichts davon wißen! — so möchten wir Dir zu bedenken geben, daß es sich dabei um nichts geringes und gleichgiltiges handle, sondern um die Heilighaltung des Testaments unsers HErrn JEsu Christi, und daß es nicht absonderliche Meinungen und Einfälle einzelner, sondern daß es eine ernste, wichtige, tiefgreifende **Kirchenfrage** ist, die hier in Betracht kommt, und über die Du in Deinem Herzen um des Gewißens willen klar und fest zu werden trachten solltest. Darum laß Dichs nicht verdrießen, der Sache ein wenig weiter nachzugehen und nachzudenken, und nicht unser Wort, sondern **Stimmen der Kirche**, der Du von Jugend auf angehörest und zu der Du Dich ja wohl auch jetzt noch bekennst, über diese wichtige Frage zu vernehmen. Die Entscheidung steht Dir ja doch noch immer frei; jedenfalls aber wirst Du den Gewinn tieferer

Einsicht in die Sache und damit die Fähigkeit zu unparteiischerer Prüfung mit hinwegnehmen. Ist ja doch schon die Beantwortung der ersten Frage, die wir in dieser Sache aufwerfen müßen, in unserer Zeit vielen etwas, das über ihren Horizont geht, und was sie in einige Verlegenheit bringen möchte, wo mans von ihnen forderte, die Frage nemlich:

I. Was lehrt unsere Kirche vom Sacrament des Altars?

Wenn man die Lehre der Kirche gründlich und gewis erfahren will, so muß man nicht diesen oder jenen fragen, was der eben meint oder behauptet, muß auch nicht die Person oder Würde ansehen und sich dadurch bestimmen laßen, denn da wird man gar leicht betrogen, sonderlich in unserer Zeit; sondern die Symbole, d. i. die Bekenntnisschriften der Kirche muß man fragen und hören, denn aus diesen kann man gewis erfahren, was die Kirche bekennt und lehrt. Das wollen wir nun auch thun und klopfen bei der Bekenntnisschrift zuerst an, die jeder von Jugend auf kennen gelernt hat, beim kleinen Katechismus Lutheri. Der antwortet aber auf die Frage: Was ist das Sacrament des Altars? bekanntlich also:

> Es ist der wahre Leib und Blut unseres HErrn JEsu Christi, unter dem Brot und Wein uns Christen zu eßen und zu trinken von Christo selbst eingesezt.

Mit dem übereinstimmend bezeugt dann das Hauptbekenntnis unserer lutherischen Kirche, die Augsburgische Confession in ihrem zehnten Artikel:

> Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins

im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Zu diesem Artikel bemerkt nun die Apologie oder Vertheidigung der Augsburgischen Confession folgendes:

Den zehnten Artikel fechten die Widersacher (nemlich die papistischen) nicht an, darinnen wir bekennen, daß unsers HErrn Christi Leib und Blut wahrhaftiglich im Nachtmahl Christi zugegen und mit den sichtbaren Dingen, Brot und Wein, dargereicht und genommen wird, wie man bisher in der Kirchen gehalten hat, wie auch der Griechen Kanon zeuget und Cyrillus spricht, daß uns Christus leiblich gereicht und gegeben wird im Abendmahl; denn so sagt er: „Wir läugnen nicht, daß wir durch rechten Glauben und reine Liebe Christo geistlich vereinigt werden, daß wir aber **nach dem Fleisch** gar keine Vereinigung mit ihm haben sollten, da sagen wir Nein zu, und das ist auch wider die Schrift. Denn wer will zweifeln, daß Christus auch also der Weinstock sei, wir die Reben, daß wir Saft und Leben von ihm haben? Höre, wie Paulus sagt: Wir sind alle Ein Leib in Christo; wiewohl unser viel sind, so sind wir in ihm doch eins, denn wir genießen alle Eines Brots. Meinest du, daß wir die Kraft des göttlichen Segens nicht wißen? Denn wenn der geschieht, so macht er, daß durch die Genießung des Fleisches und Leibs Christi Christus auch leiblich in uns wohnet. Item, darum ist das zu merken, das Christus nicht allein durch geistliche Einigkeit, durch die Liebe, sondern auch durch natürliche Gemeinschaft in uns ist, und wir reden von Gegenwärtigkeit des lebendigen Leibes, denn wir wißen, wie Paulus sagt, daß der Tod forthin nicht über ihn herrschen wird."

Hier kehrt die Kirche schon deutlich genug die Schwertesspize gegen die falsche Lehre der Reformierten oder der „Sacramentierer," wie man sie damals nannte. Noch offener und tiefer geht aber auf die Sache und den eigentlichen Streitpunkt ein der große Katechismus Lutheri, indem er auf die Frage: Was ist nun das Sacrament des Altars? folgendermaßen antwortet:

Es ist der wahre Leib und Blut des HERRN Christi, in und unter dem Brot und Wein durch Christum uns Christen befohlen zu eßen und zu trinken. Und wie von der Taufe gesagt, daß nicht schlecht Waßer ist, so sagen wir hie auch, das Sacrament ist Brot und Wein, aber nicht schlecht Brot und Wein, so man sonst zu Tisch trägt, sondern Brot und Wein in Gottes Wort gefaßet und daran gebunden.

Das Wort (sage ich) ist das, das dies Sacrament machet und unterscheidet, daß es nicht lauter Brot und Wein, sondern Christus Leib und Blut ist und heißet; denn es heißet: Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum (wenn das Wort zum äußerlichen Ding kommt, so wirds ein Sacrament). Dieser Spruch St. Augustini ist so eigentlich und wohl geredt, daß er kaum einen beßern gesagt hat. Das Wort muß das Element zum Sacrament machen, wo nicht, so bleibts ein lauter Element. Nun ists nicht eines Fürsten oder Kaisers, sondern der hohen Majestät Wort und Ordnung, davor alle Kreaturen sollen zu Füßen fallen und Ja sprechen, daß es sei, wie Er sagt, und mit allen Ehren, Furcht und Demut annehmen.

Aus dem Wort kannst du dein Gewißen stärken und sprechen, wenn hunderttausend Teufel sammt allen Schwärmern herfahren: „Wie kann Brot und

Wein Christus Leib und Blut sein? ꝛc." So weiß ich, daß alle Geister und Gelehrten auf einem Haufen nicht so klug sind als die göttliche Majestät im kleinesten Fingerlein. Nun stehet hie Christus Wort: Nehmet, eßet, das ist mein Leib; trinket alle daraus, das ist das neue Testament in meinem Blut ꝛc." Da bleiben wir bei und wollen sie ansehen, die Ihn meistern werden und anders machen, denn Ers geredt hat! Das ist wohl wahr, wenn du das Wort davon thust oder ohne Wort ansiehest, so hast du nichts denn lauter Brot und Wein. Wenn sie aber dabei bleiben, wie sie sollen und müßen, so ists laut derselbigen wahrhaftig Christus Leib und Blut; denn wie Christus Mund redet und spricht, also ist es, als der nicht lügen und trügen kann.

Eine andere Wahrheit, die aus den kräftigen, gewißen und unabänderlichen Testamentsworten Christi fließt und einen Hauptirrtum der „Sacramentierer" schlägt, spricht noch der sechste der Schmalkaldischen Artikel aus, nemlich also:

Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen.

Am ausführlichsten und genauesten geht aber auf den Zwiespalt und Unterschied zwischen der reinen Lehre und dem Irrtum der „Sacramentierer" die Concordienformel (d. i. Eintrachtsformel) ein die eben 1580 dazu aufgesezt und angenommen wurde, damit die klare und wahre Meinung der Augsburgischen Confession und andern Bekenntnisschriften gegen die mancherlei falschen Meinungen und Lehren, die sich in die Kirche wieder einzudrängen versucht, sonderlich aber auch gegen die falsche Lehre und Zwei=

züngigkeit der heimlichen Calvinisten über den Artikel vom heiligen Abendmahl, recht ins Licht gestellt und alle redlichen und treuen Herzen wieder zur rechten „Eintracht" und Einigkeit der lautern Lehre zurückgeführt würden. Die beginnt darum ihren siebenten Artikel: Vom heiligen Abendmahl Christi, also:

Wiewohl die Zwinglischen Lehrer nicht unter die Augsburgische Confessionsverwandte Theologen zu rechnen, als von denen sie sich gleich damals, als solche Confession übergeben worden, abgesondert: jedoch weil sie sich mit eindrängen und ihren Irrtum unter derselben christlichen Confession Namen auszubringen unterstehen, haben wir von dieser Zwiespalt auch nothdürftigen (d. i. nöthigen) Bericht thun wollen.

Der Hauptstreit zwischen unserer und der Sacramentierer Lehre in diesem Artikel.

Ob in dem heiligen Abendmahl der wahrhaftige Leib und Blut unseres HErrn JEsu Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein ausgetheilt und mit dem Munde empfangen werde von allen denen, so sich dieses Sacraments gebrauchen, sie seien würdig oder unwürdig, fromm oder unfromm, gläubig oder ungläubig (den Gläubigen zum Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht); — die Sacramentierer sagen Nein; wir sagen Ja!

Zur Erklärung dieses Streits ist anfänglich zu merken, daß zweierlei Sacramentierer seien. Etliche sein grobe Sacramentierer, welche mit klaren, deutschen Worten vorgeben, wie sie im Herzen halten, daß im heiligen Abendmahl mehr nicht denn Brot und Wein gegenwärtig sei, ausgetheilet und mit

dem Munde empfangen werde. Etliche aber sind verschlagene und die allerschädlichsten Sacramentierer, die zum Theil mit unsern Worten ganz scheinbar reden und vorgeben, sie glauben auch eine wahrhaftige Gegenwärtigkeit des wahrhaftigen, wesentlichen, lebendigen Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl, doch solches geschehe geistlich durch den Glauben; welche doch unter diesen scheinbaren Worten eben die erste grobe Meinung behalten, daß nemlich nichts denn Brot und Wein im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei und mit dem Munde empfangen werde; denn geistlich heißt ihnen anders nichts, denn der Geist Christi oder die Kraft des abwesenden Leibes Christi und sein Verdienst, welches gegenwärtig sei; der Leib Christi aber sei auf keinerlei Weise noch Wege gegenwärtig, sondern allein droben im obersten Himmel, zu dem wir mit den Gedanken unsers Glaubens in Himmel uns erheben und daselbsten, aber gar nicht bei Brot und Wein im Abendmahl, solchen seinen Leib und Blut suchen sollen.

Affirmativa

(d. i.)

Bekenntnis reiner Lehre vom h. Abendmahl wider die Lehre der Sacramentierer.

1. Wir glauben, lehren und bekennen, daß im heiligen Abendmahl der Leib und Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein wahrhaftig ausgetheilet und empfangen werde.

2. Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Worte des neuen Testaments Christi nicht anders zu verstehen seien, denn wie sie nach dem Buchstaben lauten, also daß nicht das Brot den abwesenden Leib und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern daß es wahrhaftig um sacramentlicher Einigkeit willen der Leib und Blut Christi sei.
3. Was dann die Consecration belanget, glauben, lehren und bekennen wir, daß solche Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi im Abendmahl nicht schaffe einiges Menschen Werk oder Sprechen des Dieners, sondern daß solches einig und allein der allmächtigen Kraft unseres HErrn JEsu Christi zugeschrieben werden soll.
4. Darneben aber glauben, lehren und halten wir auch einhellig, daß im Gebrauch des h. Abendmahls die Worte der Einsezung Christi keineswegs zu unterlaßen, sondern öffentlich gesprochen werden sollen, wie geschrieben stehet: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen &c. 1 Cor. 10. Welches Segnen durch das Sprechen der Worte Christi geschieht.
5. Die Gründe aber, darauf wir in diesem Handel stehen wider die Sacramentierer sind, wie Dr. Luther solche in seinem großen Bekenntnis gesezt hat.

Der erste ist dieser Artikel unseres christlichen Glaubens: JEsus Christus ist wahrhaftiger, wesentlicher, natürlicher, völliger Gott und Mensch, in Einer Person unzertrennt und unzertheilt.

Der andere: daß Gottes rechte Hand allenthalben ist, zu welcher Christus nach seiner menschlichen Natur mit der That und Wahrheit gesezt,

gegenwärtig regiert, in seinen Händen und unter seinen Füßen hat alles, was im Himmel und auf Erden ist, dahin, sonst kein Mensch noch Engel, sondern allein Mariä Sohn gesezet ist, daher er auch solches vermag.

Der dritte: daß Gottes Wort nicht falsch ist oder lüge.

Der vierte: daß Gott mancherlei Weise hat und weiß, etwa an einem Orte zu sein, und nicht allein die einige, welche die Philosophen localem oder räumlich nennen.

6. Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Leib und Blut Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, doch nicht auf capernaitische, sondern übernatürliche himmlische Weise, um der sacramentlichen Vereinigung willen, mit dem Brot und Wein empfangen werde, wie solches die Worte Christi klärlich ausweisen, da Christus heißet nehmen, eßen und trinken, wie dann von den Aposteln geschehen; denn geschrieben stehet: „Und sie trunken alle daraus." Marc. 14. Desgleichen St. Paulus sagt: „Das Brot, das wir brechen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi", d. i.: Wer dies Brot ißet, der ißet den Leib Christi; welches auch einhellig die vornehmsten alten Kirchenlehrer, Chrysostomus, Cyprianus, Leo I., Gregorius, Ambrosius, Augustinus, bezeugen.

7. Wir glauben, lehren und bekennen, daß nicht allein die Rechtgläubigen und Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Ungläubigen empfahen den wahrhaftigen Leib und Blut Christi, doch nicht zum Leben und Trost, sondern zum Gericht und Verdammnis, wenn sie sich nicht bekehren und Buße thun. Denn ob sie wohl Christum als den Seligmacher von sich stoßen, so müßen

sie ihn doch, auch wider ihren Willen, als einen strengen Richter zulaßen, welcher so gegenwärtig das Gericht auch in den unbußfertigen Gästen übet und erzeiget, als gegenwärtig er Leben und Trost in dem Herzen der rechtgläubigen und würdigen Gäste wirket.

8. Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß nur einerlei unwürdige Gäste sind, nemlich die nicht glauben, von welchen geschrieben stehet: „Wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet." Welches Gericht durch unwürdigen Brauch des heiligen Sacraments gehäufet, größer und schwerer wird. 1. Cor. 11.

9. Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Rechtgläubiger, so lang er den lebendigen Glauben behält, wie schwach er auch sein möchte, das heilige Abendmahl zum Gericht empfahe, welches sonderlich den schwachgläubigen, doch bußfertigen Christen zum Trost und Stärkung ihres schwachen Glaubens eingesezt worden.

10. Wir glauben, lehren und bekennen, daß alle Würdigkeit der Tischgäste dieser himmlischen Mahlzeit sei und stehe allein in dem allerheiligsten Gehorsam und vollkommenen Verdienst Christi, welches wir uns durch wahrhaftigen Glauben zueignen und des durch das Sacrament versichert werden, und gar nicht in unsern Tugenden, innerlichen und äußerlichen Bereitungen.

Negativa

(d. i.)

Widerwärtige verdammte Lehre der Sacramentierer.

Dargegen verwerfen und verdammen wir einhellig alle nachfolgende irrige Artikel, so der jeztgesezten Lehre,

einfältigem Glauben und Bekenntnis vom Abendmahl Christi entgegen und zuwider sind.

1. Die papistische Transsubstantiation, da im Pabsttum gelehret wird, daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl ihre Substanz und natürlich Wesen verlieren und also zu nichte werden, daß es in den Leib Christi verwandelt werde und allein die äußerliche Gestalt bleibe.
2. Die papistische Opfermeß für die Lebendigen und die Todten.
3. Daß den Laien nur Eine Gestalt des Sacraments gegeben und wider die offenbaren Worte des Testaments Christi der Kelch ihnen vorenthalten und seines Bluts beraubet werden.
4. Wenn gelehrt wird, daß die Worte des Testaments Christi nicht einfältig verstanden oder geglaubt werden sollen wie sie lauten, sondern daß es dunkle Reden seien, deren Verstand man erst an andern Orten suchen müße.
5. Daß der Leib und Blut Christi im heiligen Abendmahl nicht mündlich mit dem Brot, sondern allein Brot und Wein mit dem Munde, der Leib Christi aber **allein** geistlich durch den Glauben empfangen werde.
6. Daß Brot und Wein im heiligen Abendmahl nicht mehr denn Kennzeichen seien, dadurch die Christen einander erkennen.
7. Daß Brot und Wein allein Bedeutungen, Gleichnisse und Abbildungen des weit abwesenden Leibes und Blutes Christi seien.
8. Daß Brot und Wein nicht mehr denn Denkzeichen, Siegel und Pfand seien, durch welche wir versichert, wenn sich der Glaub über sich in Himmel schwinge, daß er daselbsten so wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werde,

so wahrhaftig wir im Abendmahl Brot und Wein eßen und trinken.

9. Daß die Versicherung und Bekräftigung unseres Glaubens im heiligen Abendmahl geschehe allein durch die äußerlichen Zeichen Brots und Weins und nicht durch den wahrhaftigen gegenwärtigen Leib und Blut Christi.

10. Daß im heiligen Abendmahl allein die Kraft, Wirkung und Verdienst des abwesenden Leibes und Blutes Christi ausgetheilt werde.

11. Daß der Leib Christi also im Himmel beschloßen, daß er auf keinerlei Weise zumal und zu Einer Zeit an vielen oder an allen Orten gegenwärtig sein könnte auf Erden, da sein heiliges Abendmahl gehalten wird.

12. Daß Christus die wesentliche Gegenwärtigkeit seines Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl nicht habe verheißen noch leisten können, weil die Natur und Eigenschaft seiner angenommenen menschlichen Natur solches nicht leiden noch zugeben könne.

13. Daß Gott nach aller seiner Allmächtigkeit (welches erschrecklich zu hören) nicht vermöge zu verschaffen, daß sein Leib auf Eine Zeit mehr denn an Einem Ort wesentlich gegenwärtig sei.

14. Daß nicht die allmächtigen Worte des Testaments Christi, sondern der Glaube die Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl schaffe und mache.

15. Daß die Gläubigen den Leib Christi nicht bei dem Brot und Wein des heiligen Abendmahls suchen, sondern ihre Augen von dem Brot im Himmel erheben und daselbst den Leib Christi suchen sollen.

16. Daß die ungläubigen, unbußfertigen Christen im heiligen Abendmahl nicht den wahrhaf-

tigen Leib und Blut Chrsti, sondern allein Brot und Wein empfangen.

17. Daß die Würdigkeit der Gäste bei dieser himmlischen Mahlzeit nicht allein im wahrhaftigen Glauben an Christum, sondern auch auf der Menschen äußerlichen Bereitung stehe.

18. Daß auch die Rechtgläubigen, so einen wahrhaftigen, lebendigen, reinen Glauben an Christum haben und behalten, dies Sacrament zum Gericht empfangen können, darum daß sie im äußerlichen Wandel noch unvollkommen sind.

19. Daß die äußerlichen, sichtbaren Elemente Brots und Weins im heiligen Sacrament sollen angebetet werden.

20. Desgleichen befehlen wir auch dem rechten Gericht Gottes alle fürwizige, spöttische, lästerliche Fragen (so Zucht halber nicht zu erzählen) und Reden, so auf grobe, fleischliche, capernaitische und abscheuliche Weise von den übernatürlichen himmlischen Geheimnißen dieses Sacraments ganz lästerlich und mit großem Aergernis durch die Sacramentierer vorgebracht werden.

21. Wie wir dann hiemit das capernaitische Eßen des Leibes Christi, als wenn man sein Fleisch mit Zähnen zerreiße und wie andere Speise verdaue, welches die Sacramentierer wider das Zeugnis ihres Gewißens über all unser vielfältig Bezeugen uns mutwillig aufdringen und dergestalt unsere Lehre bei ihren Zuhörern verhaßt machen, gänzlich verdammen, und dagegen halten und glauben, vermöge der einfältigen Worte des Testaments Christi, ein wahrhaftig, doch übernatürlich Eßen des Leibs Christi, wie auch Trinken seines Bluts, welches menschliche Sinne und Vernunft nicht begreifen, sondern unsern Verstand in

den Gehorsam Christi, wie in allen Artikeln des Glaubens gefangen genommen und solch Geheimnis anders nicht denn allein mit Glauben gefaßt und im Wort geoffenbart wird.

Das ists nun was die Concordienformel in ihrem ersten Theil (dem „Summarischen Begriff der streitigen Artikel") vom heiligen Abendmahl bekennt. Wir haben es vollständig und unverkürzt abdrucken laßen, einmal um der Sache selbst willen, dann aber auch, weil diese Bekenntnisschrift am wenigsten bekannt, und doch am meisten als ein unverständliches, theologisch gelehrtes Buch, dem der Charakter eines Bekenntnißes eigentlich gar abgehe, verdächtigt worden ist, damit der Leser selbst urtheile, was von solchem Urtheil zu halten sei. Aus dem zweiten Theil derselben (der „Gründlichen Wiederholung") wollen wir nun der Kürze halber nur noch ein paar Stellen, die sie (die erste aus Luther's „Großem Bekenntnis") anführt, beisezen:

„Eben so rede ich auch (spricht er) und bekenne das Sacrament des Altars, das daselbst wahrhaft der Leib und Blut im Brot und Wein werde mündlich geßen und getrunken, obgleich die Priester, so es reichen, oder die, so es empfahen, nicht gläubten oder sonst misbrauchten; denn es stehet nicht auf Menschenglauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Wort und Ordnung, es wäre denn, daß sie zuvor Gottes Wort und Ordnung ändern und anders deuten, wie die jetzigen Sacramentsfeinde thun, welche freilich eitel Brot und Wein haben, denn sie haben auch die Worte und eingesetzte Ordnung Gottes nicht, sondern dieselbigen nach ihrem eigenen Dünkel verkehret und verändert."

„Es hat auch Dr. Luther, welcher ja die rechte eigentliche Meinung der Augsburgischen Confession vor andern verstanden und beständiglich bis an sein Ende dabei geblieben und vertheidiget, unlängst vor seinem Tode in seinem lezten Bekenntnis seinen Glauben von diesem Artikel mit großem Eifer in nachfolgenden Worten wiederholet, da er also schreibt: „Ich rechne sie alle in Einen Kuchen, das ist: für Sacramentierer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht gläuben wollen, daß des HErrn Brot im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas eben so wohl mündlich empfähet als St. Petrus und alle Heiligen: wer das (sag ich) nicht gläuben will, der laße mich nur zufrieden und hoffe bei mir nur keiner Gemeinschaft da wird nichts anders aus."

Zugleich mit der Concordienformel wurden aber 1580 auch die übrigen Bekenntnisschriften in Ein Buch zusammengedruckt und dasselbe unter dem Titel „Concordia" d. i. „Eintracht," als das vollständige, einmüthige und einhellige Bekenntnis unserer lutherischen Kirche vorgelegt. Um aber zugleich Sinn und Meinung dieser Concordia klar an den Tag zu geben, stellten die Unterzeichner derselben ihr eine Vorrede voran, die darum auch mit zu ihrem Bekenntnis gehört, und aus der wir folgende Stelle unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

„Was dann (sagen sie) die Condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher unreiner Lehr, besonders im Artikel von des HErrn Abendmahl betrifft, so in dieser Erklärung und gründlicher Hinlegung der streitigen Artikeln ausdrücklich und unterschiedlich gesezt werden müßen, damit sich männiglich vor denselben wüßte zu hüten, und aus vielen an-

dern Ursachen keineswegs umgangen werden kann: ist gleichergestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit göttliches Worts nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen in oder außerhalb des heiligen Reichs deutscher Nation gemeint; sondern daß damit allein die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer, die wir in unsern Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu gedulden gedenken, eigentlich verworfen werden, dieweil dieselben dem ausgedruckten Wort Gottes zuwider und neben solchem nicht bestehen können; auf daß fromme Herzen vor derselben gewarnet werden möchten, sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer und unschuldiger Leute auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden seien, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sach nicht recht verstehen und an den Lästerungen wider das heilige Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Worte seines Testaments, davon einhelliglich gelehret wird, gar keinen Gefallen tragen und sich verhoffentlich, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heiligen Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Worts mit uns und unsern Kirchen und Schulen begeben und wenden werden; wie denn den Theologen und Kirchendienern obliegen will, daß sie aus Gottes Wort auch diejenigen, so aus Einfalt und unwißend irren, ihrer Seelen Gefahr gebührlich erinnern und davor verwarnen, damit sich

nicht ein Blinder durch den andern verleiten laße."

Somit hätten wir denn mit den Worten unserer evangelisch-lutherischen Kirche selbst genau und ausführlich dargethan, was dieselbe von dem Sacramente des Altars lehrt. Wer ein rechtes Glied dieser unserer Kirche ist, stimmt dem auch von ganzem Herzen und aus seiner aus Gottes Wort gewonnenen Ueberzeugung bei. Wer in seiner Meinung davon abweicht, weicht damit von der Kirche selbst; denn wer mit dem Bekenntnis seiner Kirche nicht mehr übereinstimmt, ist mit ihr selbst zerfallen, das ist offenbar. Nun finden sich aber in unserer Zeit viele, die dem Bekenntnis der Kirche allerdings zustimmen, aber ihre Praxis, d. i. ihr kirchliches Verhalten und Gebahren widerstreitet solcher Zustimmung und der ganze kirchliche Kampf, der sich in diesen Tagen erhoben hat, dreht sich eigentlich um diese Frage: Soll mit dem kirchlichen Bekenntnis auch Ernst im Leben gemacht werden oder nicht? Und weil die Theilnahme am heiligen Abendmahl das feierlichste und thatsächlichste Bekenntnis zum Glauben der Kirche ist, mit der mans hält, so ist in diesem Streit eben jene anfangs aufgeworfene Frage, ob es recht sei, mit Fremdgläubigen in Abendmahlsgemeinschaft zu stehen oder zu treten, die wichtigste. Wer nun mit Achtsamkeit und Nachdenken gelesen hat, was unsere Kirche vom Sacramente des Altars lehrt, der wird (sollte man meinen!) darüber nicht mehr im Zweifel sein, sondern aus seiner Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften heraus mit einem entschiedenen Nein antworten. Die Erfahrung lehrt aber, daß man sich in unserer Zeit bei solcher Voraussezung vielfältig täuscht, und daß selbst viel frommer und gelehrter Leute trozdem, daß sie sich zu den Bekenntnissen unserer Kirche

bekennen, auf jene Frage mit einem nachdrücklichen Ja antworten. Was gilt nun? und wer hat recht geantwortet? fragen wir abermal. Doch wollen wir uns nun nicht schrecken laßen, sondern bedenken, daß geschrieben steht Ps. 62, 10.: „Große Leute fehlen auch;" und daß das sonderlich in einer Zeit seine Anwendung finden mag, wo man sich erst wieder aus der kirchlichen Gleichgiltigkeit, Verschwommenheit und Unentschiedenheit zu erheben und herauszuringen beginnt, in die man durch den Rationalismus betrogen und durch den Pietismus gezogen worden war. Was dem Worte Gottes und dem lautern Bekenntnisse zu demselben gemäß ist, das allein gilt und soll gelten in der Kirche, und wenn man dessen gewis geworden ist durch Gottes Gnade, so darf und kann man gar wohl, und das in aller Demut mit dem 119. Ps. V. 99 sprechen: „Ich bin gelehrter denn alle meine Lehrer, denn Deine Zeugnisse sind meine Rede." Aber weil es doch wohl thut und das Herz stärkt, wenn wir gegen Leute, „die das Ansehen haben" (Gal. 2, 6.), wiederum andere, vor denen auch jeder Christenmensch Respekt haben muß und soll (Ebr. 13, 7.), auf unserer Seite stehend finden; so wollen wir die obige Frage noch weiter von allen Seiten betrachten, sie darum in mehrere zertheilen und sehen, was alte, ehrwürdige Lehrer der Kirche den Bekenntnissen gemäß darauf antworten. Wir fragen also weiter:

II. Ists recht, von einem fremdgläubigen Pfarrer das Sacrament des Altars zu empfangen?

Die da behaupten, das könne man wohl thun, dieweil man es selbst im rechten Glauben genieße, berufen sich dabei darauf, daß es Lehre unserer Kirche sei, es komme nicht auf den Glauben und die Person des Darreichenden, sondern auf die Worte Christi an, daß man das rechte

Sacrament empfahe (s. oben S. 10, Ziff. 3.); allein mit Unrecht, wie ein jeder aus Vergleichung mit der Stelle aus der „Gründlichen Widerlegung,“ dem zweiten Theil der Concordienformel (s. oben S. 15) nicht nur, sondern auch aus der vorurtheilslosen Betrachtung all der mitgetheilten Artikel erkennen kann, in welchen ja die falschen Lehren der Fremdgläubigen verworfen werden, während man sie durch Theilnahme an ihrem Abendmahl thatsächlich nicht verwirft und also seinen Glauben verläugnet und sich der Verachtung der Testamentsworte des HErrn theilhaftig macht. (Vgl. bes. Art. X. der Augsb. Conf., oben S. 4, dann S. 5 und S. 6, die unterstrichenen Stellen.)

Allein wir wollen noch eine andere Stimme vernehmen, von der die Concordienformel (oben S. 15) bezeugt, daß der Mann, des jene Stimme ist, die Augsb. Confession wohl verstanden habe. Im Frühjahr 1533 war nemlich dem Dr. Luther durch Kaufleute hinterbracht worden, daß etliche Prediger zu Frankfurt a. M. vom Abendmahl zwinglisch oder doch wenigstens in zweideutigen Worten lehrten, und daß darüber vieler redliche Leute in Gewißensnöthen gekommen, ob es auch recht sei, von solchen Predigern noch das h. Sacrament zu nehmen, und sich nach Rath und Unterweisung von Luther sehnten. Da schrieb Luther an Rath und Gemeinde der Stadt Frankfurt einen Brief, aus dem wir dem Leser als Antwort auf obige Frage folgende Stellen mittheilen.

„Es sind izt (sagt er) an vielen Orten (als ich vertröstet bin), die nun fort gleich mit uns lehren. Aber etliche andere, nun sie gesehen haben, daß der Karren zu fern und zu tief in Schlamm geführt ist und nicht mehr lauten will ihr voriges Geschrei von eitel Brot und Wein im Sacrament, wischen sie das Maul und drehen ihre Worte anders, behalten aber gleichwohl die vorige Meinung im Sinn und Brauch. Sagen mit dem Munde, es sei Christus Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im

Sacrament. Wenn nun solches der einfältige Mann höret, so denkt er, sie lehren gleich wie wir, und gehen darauf hin zum Sacrament und empfahen doch eitel Brot und Wein; denn ihre Lehrer geben auch nichts mehr und meinen auch nichts mehr. Die heimliche Glosse aber und Verstand ist der, daß der wahrhaftige Leib und Blut Christi sei wohl gegenwärtig im Sacrament, aber doch nur geistlich, nicht leiblich; wird auch allein im Herzen mit dem Glauben empfangen und nicht leiblich mit dem Munde, welcher empfähet eitel Brot und Wein, wie vorhin." — — — —

„Was meinst du nun, wenn ein frommes Herz solche Bosheit und Falschheit an seinem Seelsorger weiß oder ihn darin verdächtig hält, was soll er thun? Meinest du, er könne sein Herz auf sein frevel falsch Wort zufrieden stellen, wenn er saget: „Gläube den Leib, den Christus meinet, und frage nicht weiter" —? Nein, lieber Gesell, solchs gläubt er vorhin wohl, ehe er kommt, ob er schon nicht zum Sacrament gehet; sondern das fragt er, und darum kommt er, er will wißen, ob er eitel Brod und Wein mit seinem Munde empfahe? nicht fragt er, was er von Christo und seinem Leibe im Herzen gläuben soll, sondern was man ihm reiche mit den Händen? — — — —

„Darum ist das mein treuer Rath, den ich vor Gott schuldig bin, beide Euch zu Frankfurt und wo mans mehr bedarf. Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehre, den soll er meiden, und ehe sein Leben lang des Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollt, ja ehe darüber sterben und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweizüngigen einer, der mit dem Maul fürgibt, es sei im Sacrament der Leib und das Blut Christi gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtigt ist, daß er im Sack verkauft und anders meine weder die Wort lauten; so gehe oder sende frei zu ihm und laß dir deutlich heraus sagen, was das sei, das er dir mit seinen

Händen reicht und du mit deinem Munde empfähest, hintangesetzt auf dasmal, was man im Herzen gläube oder nicht gläube; schlecht gefragt, was Hand und Mund hie faßet."

„Ists ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir also sagen, er reiche dir eitel Brot und Wein, dabei du (dir) sollt denken und gläuben den Leib und Blut Christi 2c. Ists aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er mum mum sagen und den Brei im Maul herumwerfen und also geifern: Ei, es ist genug, daß du gläubest den Leib, den Christus meinet. Das heißt denn fein geantwortet und Urkund gegeben der Hoffnung, so in uns ist wie St. Petrus lehrt (1 Epist. 3, 17.)" — — — —

„Und wie könnte man ein Volk feiner im Irrtum erhalten denn mit solcher Rede? Denn wo sie des gewis werden, daß sie nicht sorgen dürfen, ob sie recht oder unrecht gelehrt sind, so schlafen und schnarchen sie fein sicher dahin, fragen auch hinfort billig nach keiner Lehre noch Predigt; sie haben auf einmal genug gelernt, daß sie wißen und gläuben, Christus gläube für sie; was wöllen sie mehr haben die freien, fröhlichen, sichern Christen? es wäre denn, daß man dazu auch lehren wollt, es sei nicht noth, daß man gute Werke thu und Böses leide, ist genug, daß Christus thu und leide: den laß auch für dich fromm sein und alles thun, so bedarfst du weder gläuben noch Gutes thun. Und was schadets, man ließe auch den Teufel für uns ungläubig sein und Böses thun? so müßte er für uns in die Hölle, gleichwie Christus für uns müßte in den Himmel fahren; wir aber blieben auf Erden gute Gesellen, äßen und tränken, sicher, daß wir weder gen Himmel noch gen Hölle fahren dürften: das wäre mir eine löbliche Kirche, in den Säustall gebauet."

„Ich hoffe aber nicht, daß solche Christen oder Prediger sich rühmen oder fürgeben, es habe der Luther selbst

solches gerathen oder gelehret. Denn wo ich es gewar oder gewis würde, daß sie sich solch Gift aus meinen Büchern sögen und die Schuld auf mich legten, müßte mich die Mühe nicht verdrießen, ihnen die Augen ein wenig zu scheuern und die Brille auf die Nase zu sezen und heißen meine Bücher nicht durch ein gemalt Glas lesen." — — — —

„Zudem so ist nun für alle kommen die herrliche Confession und Apologie, so für kaiserlicher Majestät zu Augsburg von vielen der höhesten Stände des römischen Reichs frei bekannt und erhalten, darin auch die Papisten, ob sie uns wohl über alle Maß gefähr sind, dennoch keiner Schwärmerartikel uns können Schuld geben. Wir haben nicht mum mum gesagt noch unter dem Hütlein gespielt, sondern da stehen unsere helle, dürre, freie Wort ohn alles Dunkeln und Mausen." —

So Luther. Wir brauchen nichts hinzuzusezen und fragen weiter:

III. Ists recht, in einer fremdgläubigen Gemeinde das hl. Abendmahl zu empfangen?

Auch das dünkt vielen in unserer Zeit gar nicht wider Glauben und Gewißen zu sein. Sie meinen, wenn sie eben zu einer lutherischen Gemeinde nicht oder nicht bequem kommen können, so habe es gar nichts auf sich, wenn sie es am nächsten besten reformierten oder unierten Altare genößen. Zwar ist diese Frage schon mit der vorigen beantwortet und was auf jene zu sagen war, gilt für diese zweimal. Allein weil man doch in neuerer Zeit den Luther, namentlich was die Abendmahlsfrage anbelangt, vielfach der Schroffheit beschuldigt und es redlich dahin gebracht hat, daß ihrer eine bedeutende Zahl seinen Rath und Ausspruch mit mistrauischem Vorurtheil vernehmen, so wollen

wir noch eines andern Mannes Stimme hören, der gewis im Geruch der Milde steht, das ist Spener. Um seine Meinung befragt, was davon zu halten sei, wenn Lutheraner der Reformierten Predigten besuchten und auch das Abendmahl mit ihnen hielten, antwortet er in Betreff des leztern Punktes: *) Er glaube es vor seinem Gewißen nicht verantworten zu können, wenn er dazu riethe. Denn fürs erste bekenne man durch solche Theilnahme sich völlig zu der reformierten Kirche, indem bei allen Theilen der Christenheit dieses Sacrament als das Band ihrer gliedlichen Vereinigung geachtet werde. So lange nun die beiden Kirchen von einander getrennt seien, könne man sich der Reformierten Kirche nicht einverleiben (was durch die Theilnahme an ihrer Communion geschehe), ohne sich wahrhaftig von seiner Kirche zu trennen. Fürs zweite: weil die Communion mit einer Gemeinde es mit sich bringe, daß man die Lehre derselbigen auch billige, besonders eben in dem Artikel vom Abendmahl, der Hauptstreit zwischen beiden Kirchen aber gerade diesen Artikel betreffe, so sehe er nicht, wie man sich der Communion in der Kirche, deren Lehre von der Communion selbst man für unrichtig erkenne und bekenne, zu bedienen vermöge, und also ein anderes Bekenntnis mit dem Munde, ein anderes mit der That ablege. Das sei mit christlicher Ehrlichkeit nicht wohl zu reimen. Fürs dritte komme auch noch das Aergernis dazu, das andere daran nehmen könnten und fast unfehlbar nehmen würden; und wenn er dann weiter meint, daß von den „Unsrigen“ unter tausend kaum Einer

*) Wir erlauben uns, Speners Worte um des Schwachen willen in etwas verständlicheres Deutsch zu übersezen. Wer aber seine „Lezten Theolog. Bedenken“ zur Hand hat, und derselben 2 Thl. p. 43 f. nachliest, wird finden, daß wir getreu übersezen.

sein würde, der sich nicht aufs heftigste daran ärgerte, so zwar, daß auch später, wo ein solcher sich wieder bei unserer Gemeinde einfinden würde, die Aufnahme schwer gemacht werden und viele Weitläufigkeiten darüber entstehen würden: so legt er uns dadurch nur ein Zeugnis ab, welch kirchlicher Ernst unsere Gemeinden vor 150 Jahren noch erfüllte; ein Zeugnis, das den auffallendsten Gegensaz in unserer Zeit findet, ob unsern Gemeinden zur Ehre —? Es ist aber gleich, ob tausend oder zehn geärgert werden, und Speners schließlicher Rath, aus Liebe zu Gott und dem Nächsten Aergernis zu vermeiden und lieber Ungemach und Entbehrung auf sich zu nehmen, und gewis zu sein, daß Gott durch seines Geistes und Wortes Kraft die geistliche Nießung Christi, deren man auch außer dem Sacrament theilhaftig werden könne, desto reichlicher segnen werde, so daß einem der Mangel des Sacraments an der innerlichen Stärkung keinen Abbruch thun werde —: dieser Rath behält auch jezt noch seine Geltung. Zudem, ob auch gar kein Anstoß bei einem andern zu befürchten wäre, die ersten beiden Punkte bleiben fest.

Wir fragen aber weiter:

IV. Ists recht, daß ein lutherischer Pfarrer einem Fremdgläubigen das Abendmahl reiche?

Die da sagen Ja! wenden vor, daß schon das Kommen eines Reformierten oder Unierten zu unserm Altar ein Bekenntnis zu unserer Lehre sei, und nehmen darum jeden Fremdgläubigen ohne allen Anstand an, gleich als ob der Grund seines Kommens nicht auch die allerhöchste Gleichgiltigkeit gegen die reine Lehre oder große Verkehrtheit der Gedanken oder grobe Unwißenheit u. dgl. sein könnte! Sie handeln damit aber durchaus nicht mehr nach dem, was oben S. 17 aus der Vorrede zur Con-

cordia angeführt ist und darum nicht nach dem Sinn der lutherischen Kirche. — Doch vernehmen wir darüber die Stimmen zweier theologischer Facultäten aus der guten alten Zeit.

Im J. 1568 hatte ein lutherischer Pfarrer im Meißenschen einem adeligen Herrn, der sonst ein christlicher Mann und fleißiger Kirchengänger war, aber der calvinischen Lehre vom Abendmahl zugethan, um dieses leztern Umstandes willen die Annahme zum Sacrament verweigert. Der adelige Herr hatte sich deswegen bei den geistlichen Commissarien des Bischofs von Meißen beschwert, aber einen Bescheid halten, der des Pfarrers Verfahren guthieß und bestätigte. Da sich indessen der Herr nicht zufrieden gab, sondern von den Commissarien zu wißen verlangte, welche Obrigkeit ihm das Abendmahl nach seinem Wahn und Glauben zu reichen verboten;" so wandten sich die gewißenhaften Commissarien an die theologischen Facultäten zu Leipzig und zu Wittenberg um ein Gutachten, „wes man sich hierin mit Gott und gutem Gewißen verhalten solle, damit wirs (schreiben sie) also machen, daß der Stifter und Einsezer dieses lezten Willens und Testaments nicht erzürnt und unsere Kirche nicht geärgert werden dürfe."

Porta in seinem Pastorale Lutheri *) hat uns beide Gutachten aufbewahrt. Da sie beide in der Hauptsache völlig zusammenstimmen, das Wittenberger aber durch größere Milde und Gründlichkeit in der Ausführung sich auszeichnet, so begnügen wir uns der Kürze halber damit, aus dem Leipziger nur die Hauptsäze herauszuziehen, laßen aber dann das Wittenberger unverkürzt folgen.

Die Leipziger Theologen, in Anbetracht, „daß laut der Ordnung, Stiftung und Einsezung unseres HErrn JEsu Christi im heiligen Abendmahl denen, so das Brot und

*) Neue Ausgabe: Nördlingen bei Beck 1842, s. das. p. 431 ff.

Wein nehmen, von welchem Brot und Wein Christus sagt, daß es sein Leib und Blut sei, nicht figurate oder imaginarie (d. h. nicht figürlicher oder eingebildeter Weise), sondern wahrhaftig der Leib und das Blut unseres HErrn JEsu Christi, für uns gegeben und vergoßen, empfangen werde": halten es unzweifelig dafür, „daß der Pfarrherr billige und genugsame Ursachen gehabt, mehrgemeldetem N. das heilige Sacrament zu versagen, und Ihr gleichfalls (schreiben sie den Commissarien), ihn davon abzuhalten, guten Fug und Recht habt. Denn sein Glaube und Bekenntnis laut Euerm Bericht, weder der Ordnung, Stiftung und Einsezung unseres HErrn JEsu Christi, noch der Augsburgischen Confession, derselben Repetition, dem Kinderkatechismus Luthers und andern denen gleichgehaltenen Büchern, so in dieser Lande Kirchen und Schulen im Brauch, ähnlich und gemäß ist." Die Frage des Mannes, welche Obrigkeit ihm das heilige Sacrament in angezeigtem, seinem Wahn zu reichen verboten, rathen dann die Leipziger Doctoren mit Hinweisung auf „die heilige göttliche Majestät" und unter Anwendung von Matth. 7, 6. 1 Tim. 5, 22. 2 Cor. 6, 14. 2 Joh. 10, 11. zu beantworten, „welches (meinen sie) wahrlich harte Worte und von einem jeden Christen, sonderlich aber den Pastoren und Kirchendienern in solchen Fällen wohl zu beachten und zu bedenken." Sodann weisen sie auf den ausgesprochenen Willen der Obrigkeit ihres Landes, in Kirchen und Schulen stets und fest zu halten, zu glauben, zu lehren und zu bekennen, was von den protestierenden Ständen des Reichs auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 ꝛc. bekannt worden; und geben endlich zu bedenken, daß in Sachen göttlichen Worts es nicht gelte, daß jeder sich seine eigene Gedanken mache und so auch das Sacrament auf seinen Glauben empfahe. „Denn so das gestattet werden sollte (sagen sie), wäre

kein Artikel unsers christlichen Glaubens, der nicht vielfältiger, ja auch widerwärtiger Weise könnte declarirt, gehalten und geglaubet werden, und würde also aus der Einfältigkeit des Glaubens ein seltsamer cothurnus (Lügenschwulst) werden, dazu fromme gottesfürchtige Lehrer und Prediger nicht sollen Ursache geben noch helfen 2c."

Das Gutachten der Wittenberger Theologen aber lautet also:

„Den ehrenfesten, ehrwürdigen, hochgelahrten und achtbaren Herren, den bischöflich Meißenschen verordneten Commissarien in geistlichen Sachen zu Wurzen, unsern besonders günstigen Herren und guten Freunden, unsern freundlichen Dienst zuvoran. Gestrenge, ehrenhafte, achtbare und hochgelahrte, besonders günstige Herren und gute Freunde! Was Ihr uns unlängst von wegen einer vornehmen und frommen, gottesfürchtigen Adelsperson zugeschrieben und derhalben auch ausführlich zu berichten gebeten, was wider dieselbe vorzunehmen und endlich zu thun sei; das alles haben wir nach aller unserer Anhörung und Zusammenkunft nothdürftig vernommen und in Gottes Furcht höchsten Fleißes christlich erwogen. Mögen Euch hierauf zu begehrtem Unterricht christlicher Wohlmeinung nicht verhalten, daß wir erstlich, so viel des Pfarrherrn Ernst und Fleiß anlanget, uns dieses nicht misfallen laßen, daß er gebührliche Aufachtung und Bescheidenheit in Darreichung der heiligen Sacramente gebrauchet und zur Genießung derselbigen nicht einen jeglichen ohne Unterschied zukommen läßet. Gleichwohl aber wollten wir, daß in diesem, wie den auch in andern Fällen nöthig, der Pfarrherr zuvor und ehe er die gemeldete Person von Genießung des Abendmahls gänzlich abgewiesen, in der Lehre

und Kirche dieser Lande in diesem Artikel dermaßen christlich unterrichtet und so viel möglich unterwiesen hätte, damit er sich, derselben Beifall zu geben, mit Billigkeit oder einigem genugsamen Scheine zu weigern nicht Ursache gehabt, sondern aus vorhergehendem Unterrichte hätte erscheinen mögen, ob die Person, welche Ihr traun als christlich, fromm und gottesfürchtig uns rühmet, christlicher Weise wäre zu gewinnen gewesen; oder aber, ob denselben als einen verstokten, halsstarrigen Sacramentierer zu unserer Kirche Glauben und Bekenntnis zu bringen und also zu gewinnen ganz unmöglich. Denn in dieser hochwichtigen Sach und beschwerlichen Ausschließung und Absonderung von der Gemeinschaft der Kirche und Sacramenten dieser Unterschied nothwendiglich zu halten, daß man anders gegen die verfahre, so da dociles und sanabiles (zu belehren und zu berichten) sind, und aber anders gegen die, so da pertinaces (halsstarrig) und verstokte Feinde und Lästerer sind. Hierzu denn zuvörderst nicht allein christlicher Unterricht, sondern auch gebürliche Bescheidenheit und Sanftmut vonnöthen wäre. Demnach unser Bedenken und Rath, daß gemeldete Person nochmals von Euch, den Befehlshabern in geistlichen Sachen, nebst etlichen christlichen und verständigen Pastoren in Verhör genommen und, wie gemeldet, in aller Bescheidenheit und Sanftmut der Lehre und Bekenntnis in diesen Artikel erinnert und unterwiesen würde, zu erfahren, ob er sich nochmals weisen und gewinnen laßen, oder ob er auf der Sacramentierer Meinung endlich und halsstarriglich bleiben wollte. Auf den Fall denn, da alle Weisung und Unterricht bei ihm vergeblich und verloren, und er sich also vorsäzlicher und verstokter Weise von der Lehre und Bekenntniß dieser Kirche selbst aus- und abgesondert, könnten wir weder den Pastoren, noch Euch den Richtern und Befehlshabern in diesen geistlichen Ge-

wißenssachen rathen, daß Ihr einen solchen verstokten, hartnäkigen Mann zum Gebrauch des Abendmahls in Eurer Kirche sollet kommen laßen. Und erachten von unnöthen, mit ihm auf gedachten Fall weitläufig zu disputieren, aus welcher Obrigkeit Verbot ihm das Abendmahl des HErrn nicht gereicht würde. Denn folgende Ursachen sind in Gottes Wort genugsam gegründet. Erstlich, daß ungezweifelt wahr ist, daß dieses Gebot alle Menschen, vornehmlich aber die Pfarrherrn und Seelsorger bindet: Peccatis alienis non communices (mach dich nicht theilhaftig fremder Sünden). Nun ist gewis und wird in unsern Kirchen beständiglich und durchaus dafür gehalten, daß die sacramentiererische Meinung ein schwerer, hochsträflicher Irrtum und Sünde sei aus vielen Ursachen, welche zu erzählen nicht vonnöthen. Da denn hinwieder gewis und unzweifelig sei, daß diese Person mit dieser Meinung und Irrtum endlich und unwiederbringlich behaftet und gleichsam eingenommen, so kann der Pfarrherr und Seelsorger ihn ohne Sünde und Beschwerung seines Gewißens zur Communion und Genießung des Sacraments nicht kommen laßen. Und wie zweifelsohne die Sacramentierer sämmtlich keinen, der dieser unserer Kirche Bekenntnis und Glauben zugethan und verwandt ist, zu ihrer Communion aus gleichem Grunde nicht kommen laßen, also können fromme nnd verständige Pfarrherrn und Seelsorger ohne merkliche Sünde und Beschwerung ihrer Gewißen auf sich nicht nehmen, was durch ungläubige falsche Deutung der so klaren und hellen Worte der Einsezung des Abendmahls andere Leute, sie seien gleich wer sie wollen, wider Gott und den HErrn Christum sündigen, dichten und träumen. Denn so diejenigen ihnen das Abendmahl zum Gerichte eßen und genießen und, nach den Worten Pauli, des Leibes und Blutes des HErrn schuldig werden, die es unwürdig

eßen, wie viel mehr müßen sich eben desselben Gerichts und schwerer Schuld diejenigen theilhaftig machen, die es wißentlich denen darreichen, von deren Sünde und ungläubiger, verkehrter Deutung und darauffolgendem Gerichte und Schuld in ihrem Gewißen sie überzeugt sind. Widmet sich demnach auch ganz und gar nicht, daß man in Handlung und Darreichung diesen hochwürdigen Abendmahls des HErrn ganz widerwärtige Dinge handelt und gleichsam verreichen will; wie denn diese Widerwärtigkeit ganz offenbar sein würde, da auch aus nochmals versuchtem Unterricht so viel zu erheben, daß vielgedachter Person Glauben und Bekenntnis der Ordnung, Stiftung und Einsezung dieses heiligen Abendmahls ganz entgegen und im geringsten nicht gemäß noch gleichförmig sein wolle.

Zum andern, so ist der Gebrauch des Abendmahls, wie alle Sacramente, ein öffentliches Zeugnis und Bekenntnis, welcher Kirche Gliedmaß ein jeder sei und welcherlei Lehre, Glauben und Religion ein jeder für sich habe, glaube und bekenne, auch unzweifelig für die ewige und unwandelbare göttliche Wahrheit halte. Da denn durch Verwerfung unserer Lehr und Bekenntnis endlich erscheinet, daß einer dieser Kirche Gliedmaß nicht sei, und er dieselbige als irrig in seinem Gewißen verdammt: so mag auch derselbige durch Genießung und Gebrauch dieses Abendmahls bei und unter uns zur Gemeinschaft der Kirche nicht an- und aufgenommen werden. Denn solches Aufnehmen wollte sich dahin ansehen laßen, als ob man des Widertheils unbillige und irrige Verdammung dieser Kirche, Glaube und Lehre stillschweigend lobte und dieselbige approbierte oder je ruchloser, verächtlicher Weise es geringschäzig in den Wind dahin schlüge, was man auch von diesem Abendmahl glaube und halte. Stärkten demnach in

dieser Aufnehmung abermals viele und schwere Sünden, daran sich vermöge göttlichen Befehls, daß die Gläubigen mit den Ungläubigen an Einem Joch nicht ziehen sollten, ein Christ ohne viele Sünde und seines Gewißens Beschwerung nicht theilhaftig machen kann. Leztlich, so ist das Aergernis diesfalls zu betrachten, welches hieraus erfolgen und einen großen Riß mit sich ziehen würde. Denn hiermit werden viele dergleichen Hartnäkige gestärket und gleichsam in dies Land gezogen, welche ihrer Gelegenheit nach diese An- und Aufnehmung der bekannten Sacramentierer zu ihrem Vortheil weitläufig ziehen und deuten werden. Auch würden zweifelsohne viele andere, mit andern offenbaren Sünden beladen, gleich denen vom Abendmahl des HErrn unabgerißen sein wollen, daraus ein wüster und schreklicher Misbrauch dieses hochwürdigen Abendmahls endlich erfolgen und schwere Strafen über diese Lande gezogen würden. Müßten hiergegen auch viele fromme, gutherzige Leute höchlich geärgert, betrübt und in vielfältigen Zweifel, ob sie mit diesen Kirchen recht glauben, geführt werden, dieweil sie sehen, daß auch diejenigen, so einer andern, widerwärtigen Meinung sind, in diese Kirchengemeinschaft öffentlich an- und aufgenommen werden, welchem allem, weil es sündlich und hochsträflich, höchsten Fleißes zuvorzukommen und abzuwenden sein will. Deswegen Ihr gemeldeter Person über vorerzählten Ursachen, aus Gottes Wort genommen, unserer christlichen hohen Obrigkeit Constitution und ernsten Befehl und Meinung auch füglich wohl vorhalten könnt, dadurch ausdrüklich versehen, daß in diesen Landen und Kirchen keine andere Lehre noch Glauben vom hl. Abendmahl öffentlich soll geduldet noch gelehret werden, denn die von allen der Augsb. Confession verwandten Ständen zu Augsburg im Jahre 1530 vor

dem ganzen Reich bekannt und folgends vielmals ist wiederholt und erkläret worden. Welcher Lehre so die oft gedachte Adelsperson endlich und beharrlich widersprechen würde, thäte sie sich dadurch von der Kirchengemeinschaft selbst gänzlich ausschließen und der Genießung des hl. Abendmahls selbst willig berauben. So viel haben Ew. Ehrwürden und Hochgelahrten wir auf diesmal für unser Bedenken christlicher Wohlmeinung nicht bergen wollen und sind Ew. Ehrwürden und Hochgelahrten nach unserm Beruf und Vermögen auch in andern Wegen christlich zu dienen und zu willfahren bereit ꝛc.

Datum Wittenberg den 14. October 1568.

Dechant und Doctoren der theol. Facultät daselbst.

Es ist nicht noth diesem Gutachten noch etwas beizufügen, so vielfältig sein Inhalt auffordert, Anwendung auf unsere Zeiten und Verhältnisse zu machen. Wir wollen aber das dem Leser überlaßen, begnügen uns damit die treffenden Stellen unterstrichen zu haben, und schreiten zu einer weiters sich daran knüpfenden Frage.

V. Ists nun recht, mit Fremdgläubigen über dem Tisch des HErrn sich zu Einer Gemeinde zu verbinden?

Die Antwort ergibt sich aus dem bisherigen von selbst: was bei einzelnen unrecht ist, ists bei mehrern um so mehr; wo Aufnahme zur Altargemeinschaft von Seiten des Pfarrers unrecht und Sünde ist, da kann ein Eingehen solcher Gemeinschaft für die Gemeindeglieder nicht recht und unsträflich sein. Vernehmen wir aber auch hierüber einige Stimmen aus alter und neuer Zeit.

Zuerst wiederum Luthers. Der fährt in jenem Brief an die zu Frankfurt am Main also fort: „Und in Summa, daß ich von diesem Stüke komme, ist mirs erschreklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfahen, und ein Theil sollt gläuben, es empfahe eitel Brot und Wein, das ander Theil aber gläuben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifele ich, obs zu gläuben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstokt und boshaftig sein könnte und hiezu still schweigen und beide Theil also laßen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben 2c."

Wir wollen seine weitern scharfen Worte übergehen, um die Schwachen nicht zu ärgern, und wollen uns auch noch einmal nach dem milden Spener umsehen.

Es hatte zu seiner Zeit (ums J. 1680) der Churfürst von der Pfalz einen sogenannten „Concordiendienst," d. h. einen gemeinschaftlichen Gottesdienst von Lutheranern und Reformierten einführen wollen, wodurch vieler Gewißen beschwert und geängstet wurden, die sich dann in ihrer Noth an Spener um Rath und Aufschluß wandten, wie man die Sache anzusehen und sich zu verhalten habe. Glücklicherweise starb der Churfürst unterdessen und man hatte Hoffnung, daß die Sache unterbleiben würde; Spener gab aber doch für jeden Fall sein Gutachten ab *), das wir wieder nur seinen Hauptsäzen nach mittheilen.

Fürs erste, meint er, würden sich die Reformierten kein so groß Bedenken machen, denn sie sähen allerdings unsere Lehre und Kirche ganz anders an, als wir die ihrige anzusehen vermöchten, und könnten uns daher viel leichter in ihre gänzliche Gemeinschaft aufnehmen, denn wir sie. Fürs zweite würde aber, wenn auch

---

*) S. Lezte theologische Bedenken, 3. Thl. S. 82 ff.

nicht der Zwek, doch der endliche Ausgang einer solchen Vereinigung, die allmähliche Ueberführung der Unsern zur reformierten Kirche sein. Denn wenn durch einen solchen durchgehens gemeinschaftlichen Gottesdienst den Leuten die Meinung von irgend einem wichtigen Unterschied zwischen beiden Religionen einmal benommen wäre; wer dann noch mit Nachdruk verwehren könne, daß nicht um der geringsten Ursachen willen, sonderlich wo im Zeitlichen einiger Nuzen 2c. zu hoffen wäre, jeder sich leicht resolvierte, zu den Reformierten zu gehen? So würde unvermerkt in kurzer Zeit aus einer lutherisch-reformierten eine völlig reformierte Gemeinde werden. Fürs dritte: wenn sich auch in allen andern Stüken ein solcher gemeinschaftlicher Gottesdienst anstellen ließe, so könnte es doch am allerwenigsten geschehen beim h. Abendmahl. Es sei schon eine sehr bedenkliche Sache, Leute von verschiedenem Bekenntnisse zu Einem Predigtgottesdienste zusammenzunöthigen. Denn entweder müßte jeder Theil oft von den Predigern des andern Theils hören, was seinem Glauben entgegen und also Veranlaßung zu Verdruß und Aergernis wäre; oder es müßte gar über all die Punkte, über denen die beiden Confessionen auseinandergiengen, gänzlich geschwiegen und so die Förderung geistlichen Wachstums in vielen Stüken versäumt werden. Der Hauptunterschied aber nun betreffe das Abendmahl, das wiße jeder Lutheraner und Reformierte, der auch mit den sonstigen Unterscheidungslehren nicht bekannt sei. Hier sei die Hauptscheidewand beider Confessionen, so zwar, daß uns die Reformierten nach ihren Grundsäzen nicht anders als eines schweren Aberglaubens für schuldig erachten müßten, wir hingegen sie einer Ausleerung der Einsezungsworte Christi, da weder die Lehrer bei ihnen das geben wollten was der HErr Christus zu geben versprochen habe, noch die Hörer das zu empfangen begehrten, was das Haupt-

gut in solchem Sacramente sei. „Wo denn beide Parteien," fährt Spener fort, „einander der Verkehrung der göttlichen Ordnung und Einsezung beschuldigen, wie können sie dann ein gemeinsames Mahl mit einander haben, wo jeder sorgen muß, daß er damit des andern Irrtum und Misglauben bekräftige, daher sich desselben theilhaftig mache? Dann wo ichs nicht für das rechte Mahl des HErrn hielte, dürfte ich damit nichts zu thun haben; halte ichs denn vor das rechte Mahl des HErrn, so billige ich den gegentheiligen Irrtum." Er gehöre zwar nicht zu denen, die behaupten, daß die Reformierten eigentlich gar kein Abendmahl hätten, aber er halte es nicht für das rechte Mahl des HErrn; weil zu diesem nicht nur gehöre, was der HErr selbst thue (daß er nemlich seinen Leib und sein Blut laße seiner Verheißung zufolge gegenwärtig sein), sondern es gehöre auch das dazu, was von Seiten des Darreichenden wie des Empfangenden gefordert werde, nemlich, daß jener geben und dieser empfangen wolle, was der HErr verheißen habe. Und da fehlte es bei den Reformierten. „Daher vermögen wir (sagt er) einmal solchen actum, der nach der intention (Sinn und Meinung) ihrer ganzen Kirchen gar von der Einsezung und Absicht des HErrn difformis (abweichend) ist, nicht damit zu ehren, daß wir damit einige Gemeinschaft hätten. So ist dieses Sacrament allezeit in der Kirchen als publicum sybolum (öffentliches Kennzeichen) und tessera (Losung) der religion und Glaubensbekenntnis geachtet worden, worin wir deswegen mit derjenigen Gemeinde nichts gemein haben können, die wie in andern, also vornehmlich diesem Stük unserer wahren Lehre widerspricht." Fürs vierte meint er darum, es könne sich ein gottseliger Prediger zu einem solchen Gottesdienst, sonderlich wegen der Communion, **nicht** verstehen;

räth dann demütige und bescheidene Gegenvorstellungen zu machen, auch von „unverdächtigen" theologischen Facultäten Gutachten zu erholen und einzureichen, wenn das aber alles vergeblich wäre und man darüber vom Amt gesezt werden sollte, so habe man dann, meint er, nicht nur ein ruhiges Gewißen, sondern könne auch von andern Unparteiischen nicht der Widersezlichkeit beschuldigt werden. „So wird Gott auch desjenigen nicht vergeßen, der aus solcher Ursach etwas leiden müßte, sondern Plaz und Stätte genug wißen, da er seinen (des Abgesezten) Dienst ferner anwenden könnte."

So eben, während wir dies schreiben, tönt uns aus einer ganz neuen Schrift*) eine Stimme aus jener frühern

*) Die bayerische Abendmahlsgemeinschaftsfrage. Ein Anfang eingehenderer Erörterung von Prof. Delitsch in Erlangen. Erl. 1852 p. 40 f. — Daselbst findet sich p. 32 auch die Frage, „wie es zu halten sei, wenn ein Reformierter sich lutherisch erklärt, ohne jedoch durch den Anschluß an das Abendmahl der luth. Gemeinde seinen Zutritt zur luth. Kirche erklären zu wollen," — kurz also berührt: „Auch diese Frage findet sich bei unsern alten Theologen gestellt und beantwortet. Die Reformierten eines reformierten Landes begehrten Zulaßung zum hl. Abendmahl bei den Lutherischen, indem sie sich zu dem Katechismus Lutheri bekannten, übrigens sich still, friedlich und exemplarisch verhielten, ohne jedoch zur luth. Kirche übertreten zu wollen; aber die um ihr Gutachten angegangene Facultät entschied (unterm 17. Aug. 1648 bei Dedeken 3, 432): „„Kein luth. Prediger soll und kann dergleichen Personen zum Gebrauch des hl. Abendmahls zulaßen; denn die von Einem geheiligten Brot des Abendmahls eßen, die sollen auch ihrem Glauben und Bekenntnis nach zu der Gemeine gehören, in welcher sie das Abendmahl empfangen; die sich aber mit dem Leibe befinden in den calvinischen Gemeinden und daselbst communicieren, bald hernach, wenn sie sich mit dem Leibe in lutherischen Gemeinden befinden, daselbst auch communicieren wollen, sind so wenig zugelaßen als"" 2c. — —

Zeit in Ohr und Herz, die wir um ihrer Klarheit und Reinheit willen unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Es ist eine Stelle aus Chr. König's Casus Conscienciae (Gewissensfällen) vom Jahre 1654. Was dort lateinisch geschrieben ist, geben wir in treuem Deutsch, nemlich also: „Einige sind der Meinung, sie (die Reformierten) seien allerdings anzunehmen, und zwar aus dem doppelten Grunde: 1) weil man die Kirche und ihre geistlichen Güter allen offenhalten und keinem verschließen müße, indem wohl auch hier das Wort Christi gelte: Kommet her alle und ich will euch erquiken; 2) weil sie bei den Evangelischen die wahren und rechtmäßigen Sacramente fänden, die sie in ihren Kirchen nicht haben könnten. Solche Leute aber um ein so großes Gut bringen zu wollen, das sei ein Beweis von baarer Intoleranzwut. — Doch das ist ein Geschwätz. Denn wir verschließen keinem den Weg zur Kirche, aber das verlangen wir, daß jeder auf dem rechten Weg hereinkomme. Was den zweiten Grund betrifft, so folgt nicht, daß jeder, der weiß, wo das Abendmahl recht gehalten wird, auch sogleich zu demselben zu laßen sei. Dazu bedarfs noch etwas mehr, nemlich daß er auch ein wahres Glied der wahren Kirche und mit dem hochzeitlichen Kleide angethan sei. Wir nun, die wir uns mehr auf die entgegengesetzte Seite neigen, antworten daher im allgemeinen, daß einer, der von den Evangelischen abweicht und einer Irrlehre anhängt, von ihnen mit gutem Gewißen nicht zur Communion gelaßen werden könne. Sodann antworten wir insbesondere: einen Calvinisten anlangend, so ist derselbe entweder ein Laie oder ein Prediger; und im erstern Falle wiederum entweder ein unwißender oder ein unterrichteter Mensch. Ist er unwissend, so wird er vielleicht den Unterschied nicht wißen 2c. Dann wird man sich aber gar sehr zu hüten haben, ihn als einen noch rohen und noch in seinem Wahn befangenen Menschen zum Abendmahl zu laßen, sondern man

soll ihn zuerst offen belehren, wie weit wir in diesem Punkte aus einander sind, und warum ein Theil mit dem andern nicht communicieren könne und dürfe; darüber soll man ihn klärlich unterweisen, nemlich daß neben andern Ursachen das hl. Mahl des HErrn auch deswegen gefeiert werde, daß es ein Zeichen und Bekenntnis sei, zu welcher Religion man sich bekenne. Denn wer mit einer Kirche am Genuß dieses Sacramentes theilnimmt, der bekennt eben damit öffentlich, daß er die Lehre dieser Kirche theile und die gegentheilige verwerfe und sich damit von den andern lossage. Er müße also zuerst unser Bekenntnis annehmen, das calvinische als irrig verwerfen und sich von ihm lossagen, wenn er an unserer Communion Theil bekommen wolle. Noch vielmehr wird man sich aber davor zu hüten haben, wenn der Mensch wohl unterrichtet ist rc. Beim Genuß des hl. Mahles ist allewege nicht zu scherzen noch etwas zu heucheln, wovon das Herz nichts wißen will. Darum vermahnen wir alle, daß sie dann erst mit uns communicieren sollen, wenn sie unserm Bekenntnis aufrichtig zugethan sind; wo nicht, so mögen sie sich (wie Fürst Friedrich in seiner Antwort an die Franzosen sagt) enthalten und also ihrem Gewissen rathen —, den Unsern aber, die im evangelischen Amte stehen, rufen wir das apostolische Wort zu (Jak. 4, 17.): „Wer da weiß, gutes zu thun, und thuts nicht, dem ists Sünde."

Wir eilen nun zur lezten Frage, auf die in unsern Tagen besonderer Nachdruk gelegt wird:

VI. Sollte aber auch der Nothstand Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen nicht rechtfertigen?

Die Welt zwar hat ein Sprichwort: Noth hat kein Gebot; aber Gottes Wort bezeugt: Die da sagen: Laßet

uns Böses thun, auf daß Gutes herauskomme, derer Verdammnis ist ganz recht (Röm. 3, 8.). —

Dem seligen Dr. Spener ward die Frage vorgelegt: wenn einer in Todesnoth glaubte, ohne den Empfang des hl. Abendmahls nicht selig sterben zu können, ob er sichs dann von einem reformierten Pfarrer reichen laßen dürfte. Das ist gewis der stärkste Fall, denn größere Noth als Todesnoth gibt es in diesem Leben kaum. Was antwortet aber Spener darauf? Fürs erste: es würde ihm schon kein reformierter Pfarrer reichen, weil sie nach ihrer Lehre jede Privatcommunion verwerfen (doch der Sorge dürfte man wohl heutiges Tages überhoben sein). Fürs andere: wenn einer unter lauter Fremdgläubigen auf den Tod erkrankte und könnte keinen evangelischen (d. h. lutherischen) Pfarrer bekommen, hätte aber etwa einen glaubenseinigen Freund und also einen „Bruder" bei sich, so sollte er sich von dem reichen laßen, was er von einem ordentlichen berufenen Diener nicht bekommen könnte und was ihm doch nach seiner Meinung in seiner Glaubensschwachheit so noth sei. Es könne ja ein solcher Fall von Glaubensschwachheit eintreten, wo die geistliche Nießung als das ordnungsgemäße nicht hinreiche, sondern eine köstlichere Arznei nöthig sei, nemlich das Sacrament. Er wiße zwar wohl, daß er hier fast alle Stimmen wider sich habe, aber wenn man bedenke, daß in Betreff der Absolution alle darüber einstimmig seien, es könne dieselbe jeder Christ vermöge des geistlichen Priestertums seinen Brüdern sprechen, wo kein verordneter Diener des Worts zu bekommen sei, daß eben so auch, was die Taufe anbelange, kein Zweifel bei den Unsern darüber sei, daß im Nothfall auch andere sie verrichten könnten, so sehe er nicht, wie man im Nothfalle gerade von der Verwaltung dieses Sacraments alle andern durchaus ausgeschloßen wißen wolle. Er wenigstens würde es lieber von

einem solchen als von einem reformierten Pfarrer empfangen *).

Wir haben uns nicht gescheut, diesen bedenklichen Rath Spener's mitzutheilen, weil nichts die Verwerfung eines Nothfalles dieser Art, der jetzt bei der geringsten Verlegenheit oder Unbequemlichkeit beansprucht wird, schlagender und stärker aussprechen kann, als dieser Ausweg in wahrer Seelennoth, auf den ein Mann wie Spener lieber den Widerspruch der ganzen theologischen Welt mitnehmen wollte, als daß er das Sacrament aus den Händen eines Falschgläubigen empfangen hätte.

Wir fügen nun nur noch den Ausspruch der jüngsten Stimme, die sich über diesen Punkt erhoben hat, des Herrn Prof. Delitsch aus der angeführten Schrift S. 21 bei: „Gemischte Abendmahlsgemeinschaft, sagt er, läßt sich durch keinen Nothstand rechtfertigen; denn es kann nichts zur Liebespflicht werden, was gegen die Glaubenspflicht ist. In gemischten Gemeinden lutherischen Namens und Bekenntnisses ist offen zu erklären, daß von allen, welche am hl. Abendmahl theilnehmen, die Willigkeit, der lutherischen Kirche mit Herz und Mund, Wort und That anzugehören, erwartet wird und verlangt werden muß."

Und damit seis genug.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

---

*) Speneri Concilia et Judicia Theologica latina. Pars prima, p. 448.

(Anhang.)

Schreiben eines evangelisch-lutherischen Vaters an seinen in unierter Garnison stehenden Sohn, von wegen des heil. Abendmahls.

Mein lieber Sohn!

Ich hoffe, daß Dich mein Schreiben in guter Gesundheit antreffen wird, wir sind gottlob alle beisammen wohlauf. Auch haben wir uns sehr gefreut über die guten Nachrichten in Deinem Briefe und daß Du Aussicht hast, bald vorwärts zu kommen und bei Deinem Herrn Hauptmann wohl daran bist. Aber Eines, worüber Du Dich betrübt hast, hat mich gar nicht betrübt, sondern ich hab mit einem Seufzer aus tiefem Herzen Gott gedankt, daß er Dich durch den bösen Fuß verhindert hat, einen Schritt und Gang zu thun, der nicht gut gewesen wäre, und das ist auch die Ursach, warum ich Dir jezt so schnell schreibe.

Du hast Dich betrübt, daß Du wegen Deinen Fuß nicht hast mitgehen können, als ihr zum Abendmahl kommandiert wurdet, weil Du es schon so lang nicht genoßen hast. Daß Du eine solche Sehnsucht nach dem heil. Abendmahl hast, darüber hat sich mein Vaterherz freilich gefreut, aber daß Du nicht bedacht hast, zu was für einem Abendmahl ihr in G. kommandiert werdet, das

hat mich betrübt; denn sie haben ja dort eine unierte Kirche und also ein uniertes Abendmahl, ein uniertes Abendmahl aber ist ein falsches, an dem man ja nicht Theil nehmen soll. Denn die sich uniert oder zu Einer Kirche vereint haben, sind vorher zum Theil Lutheraner, zum Theil Reformierte gewesen, seit sie sich aber uniert haben, sind sie weder dies noch das, und weil sie sich eben über dem Sacrament des Altars uniert haben, haben die Lutheraner ihren Glauben, daß sie Christi Leib und Blut im Sacrament empfahen, darangegeben, und die Reformierten ihren Glauben, daß sie eitel Brod und Wein empfahen, und haben beide Theile die gewisse Zuversicht, d. i. den Glauben aufgegeben, wie denn auch ihre Prediger sprechen bei der Austheilung: „Christus spricht: das ist mein Leib" — „Christus spricht: das ist mein Blut" — Gott gebe, wie ers meint, weiß niemand gewis. Wer aber nun der Sache gewis ist durch seinen Glauben, wie kann der zu solchem Abendmahl hinzugehen? Stellt er damit nicht seine Glaubenszuversicht dem Zweifel gleich und versündigt sich an seinem Glauben und an seines Gottes wahrhaftigem Wort? Und wenn er sein Herz wieder fest machen will durch den Genuß der himmlischen Gnadengabe, kann er das, wo die Gnadengabe selbst aufs ungewisse gestellt ist? und wo man sich durch Zweifel an ihr versündigt? Und kann das seiner Seele Segen und Erquikung bringen? Darum bin ich herzlich froh, daß Dich Gott durch den bösen Fuß vor solchem Schritt bewart hat.

Lieber Sohn, ich will Dir keinen Vorwurf machen; ich weiß wohl, Du hättests in der Unwißenheit und in bester Meinung gethan; sondern mir mach ich Vorwürfe, daß ich Dich nicht vorher gewarnt und belehrt habe. Aber ich muß ja bekennen, daß ich selber in dieser Sache erst kürzlich ins klare und reine gekommen bin; denn wir sind in großer Gleichgiltigkeit und Gedankenlosigkeit in diesem

Punkte aufgewachsen und hingegangen, die Alten wie die Jungen. Aber nicht lange ehe Dein Brief angekommen ist, hab ich im Sonntagsblatt gelesen, was der Dr. Luther von dieser Sache geschrieben hat, das ist mir schwer aufs Herz gefallen und habe gleich an Dich gedacht. Da kommt Dein Brief, daß es fast geschehen wäre, aber durch Gottes Fügung doch nicht ausgeführt ist.

Ich kann nicht anders, ich muß Dirs abschreiben, daß Dus auch zu Herzen faßen kannst. Es lautet so, was der Dr. Luther schreibt: „Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehrt, den soll er meiden, und ehe sein Leben lang des Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollt, ja auch eher darüber sterben und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweizüngigen einer, der mit dem Maul fürgibt, es sei im Sacrament der Leib und Blut Christi gegenwärtig und doch verdächtig ist, daß er im Sake verkaufe und anders meine, weder die Worte lauten, so gehe und sende frei zu ihm und laß Dirs deutlich heraussagen, was das sei, daß er Dir mit seinen Händen reicht und Du mit Deinem Munde empfahest, hintangesezt auf dasmal, was man im Herzen glaube oder nicht glaube; schlecht gefragt, was Hand und Mund hie faßet. Ists ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit Dir handeln will, der wird Dir also sagen, er reiche Dir eitel Brot und Wein, dabei sollst Du denken und glauben den Leib und Blut Christi 2c. Ists aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er mum mum sagen und den Brei im Maul herumwerfen und also geifern: „Ei, es ist genug, daß Du glaubest den Leib, den Christus meinet.“ Das heißt denn fein geantwortet und Urkund gegeben der Hoffnung, so in uns ist, wie St. Petrus lehrt 1 Ep. 3. Denn was soll doch das schrekliche Gaukelspiel sein, darin sie das Volk wollen lehren und sagen ihnen doch nichts, sondern weisen sie ins finstere Loch und sprechen: „Glaube, was Christus meinet.“

Was aber Christus meinet, wollen sie nicht sagen.“ —

So schreibt der Mann Gottes Luther. Und wie ich gelesen, da sind mir aus schwerem Herzen allerlei Gedanken aufgestiegen, die muß ich Dir auch noch hersezen. Siehe, hab ich gedacht, wie der Mann Gottes hier die Unierten abmalt und wie er sie trifft aufs Haar mit ihrem: „Christus spricht“ —! Jezt ist nicht mehr noth, daß man hingehe und sie befrage, wie sies meinen, denn sie habens durch ihre Union selbst deutlich und öffentlich genug ausgesprochen. Aber das ist noth, daß man den Rath des treuen Glaubenshelden befolge, daß man einen solchen meide, und eher sein Leben lang des Sacraments entbehre, ehe mans von einem solchen empfangen sollte, ja auch eher darüber sterbe und alles leide. Bedenk es doch ja wohl, lieber Sohn!

Es lautet uns freilich fast zu scharf und will uns lauen Seelen fast schwer ein, die Sache so streng und genau zu nehmen; wenn man aber fragt, warum hat denn der Luther so steif und fest darauf gehalten, so kann man nicht anders sagen als: weil er so steif und fest an JEsu Testamentsworte geglaubt hat. Er hätte sich zehnmal darüber todt schlagen laßen, daß der HErr uns in seinem Sacrament wirklich seinen Leib und sein Blut mittheile, daß Er da allezeit, so oft es gehalten wird zu Seinem Gedächtnis, ein großes Wunder seiner Allmacht und Barmherzigkeit thue. Nun ist aber da ein Mensch oder gar ein ganzer Haufe, der entweder frei offen bekennt, daß er die Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl nicht glaube, oder der ers in Zweifel stellt und für gleichgiltig erklärt, ob dem so sei, wie die Worte lauten, oder nicht; thut der, was der HErr gethan hat, als er seinen Jüngern das gesegnete Brot und den gesegneten Kelch austheilte, und hält der Sein Gedächtnis heilig und in Ehren? hält der wirklich des HErrn Abendmahl

oder hält er ein Heuchel- und Lügenmahl? Wenn Du aber an einem solchen Mahl theilnimmst, hast Du dann was Du willst und suchst? Und verläugnest Du nicht mit den Verläugnern, und zweifelst Du nicht mit den Zweiflern und wirst dadurch zum Frevler? Denn wenn Du wirklich und von Herzen glaubst, daß Du des HErrn Leib und Blut im hl. Abendmahl empfängst und verlangst auch darnach sehnlich, wie könntest und dürftest Du an einem Tisch theilnehmen, wo das geradezu geläugnet wird? Das kann ja gewis nicht sein, und wäre nicht nur Sünde, sondern ein ganzer Wahnsinn von Sünde. Oder wenn Du der leiblichen Gegenwart Deines HErrn gewis bist aus seinem Wort, wie kannst und darfst Du zu einem Tisch treten, an dem das geradewegs in Zweifel gestellt und so an des HErrn Wort und Sacrament gefrevelt wird? Da freveltest Du ja selber. Wie kann Dich aber nach einem Frevelmahl verlangen und wie kannst Du denken, da Deine schmachtende Seele zu erquiken und ihr einen Segen zuzuwenden? Darum ists ja natürlich und sollte einem gar nicht gesagt zu werden noth sein, daß man lieber sein Leben lang kein Abendmahl genießen soll, als ein falsches; und daß man lieber sterben als also freveln soll. Denn Frevel bringt nicht Frieden über die Seelen, sondern Fluch.

Dazu ists nicht bloß eine innerliche Verläugnung der Wahrheit, in die man auf solche Weise geräth, sondern auch eine äußerliche und öffentliche, wodurch Aergernis angerichtet wird, und wodurch man von seiner Kirche abfällt. Als z. B. ihr werdet zum unierten Abendmahl kommandiert, und weil ihr kommandiert werdet, geht ihr hin, ohne weiter zu bedenken, was ihr thut und wozu ihr geht; so geht also einer mit dem andern in Gedankenlosigkeit und bestärkt einer den andern in solcher Gedankenlosigkeit und verleitet einer den andern durch sein Exempel und Mitthun zur — Sünde. Denn in Gedankenlosigkeit

zum Sacrament gehen, heißt unwürdig gehen und ist Sünde, und einen dazu verleiten ist eben, was die Schrift Aergernis heißt, so viel weißt Du. Gesezt aber, es käme Dir ein Gedanke: das ist doch nicht meine Kirche und ist nicht mein Abendmahl, man hälts auch nicht wie bei mir daheim! aber Du schlügest diesen Gedanken durch den andern aus dem Feld: Ach, was thuts; sie sind ja doch auch Christen und ihre Pfarrer predigen doch auch Gottes Wort, und gehen ja meine Kameraden alle auch, was sollt ich etwas sonderliches machen und zurükbleiben und aller andern Narr sein —: dächtest Du so, so wäre es nur um so ärger und trauriger, denn dann sündigetest Du wißentlich und gäbest wißentlich Aergernis. Denn eben wo Du durch solche Gedanken Dich bewegen ließest, zurükzubleiben, würden auch die andern aus ihrer Gedankenlosigkeit aufwachen und sich oder Dich fragen, warum? Und wo sie Dich fragten, so brauchtest Du Dich ja nicht zu fürchten, sondern könntest und solltest ihnen frank und frei bezeugen: Darum, weil es nicht unser Abendmahl ist, und weil es nicht unser Abendmahl ist, drum ists ein falsches, denn unseres ist das rechte; und könntest ihnen dann weiter zeigen, wie ich Dir oben gezeigt habe, warum es Sünde sei, daran theilzunehmen. Ob etliche dann lachten und spotteten, was thäts? etliche würdens doch mit Dir zu Herzen nehmen und würden mit Dir ferne bleiben, und anstatt daß ihr einander ferner Aergernis gäbet, würdet ihr ein gut Zeugnis und Bekenntnis ablegen für das reine Sacrament eurer Kirche und in der Wahrheit schnell zunehmen. Denn wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu, und wer im Geringsten unrecht ist, der ist auch im Großen unrecht. Luc. 16, 10. Ich meine: wer es mit Einem Wort des HErrn JEsus (und sein Testamentswort ist erst gewis nicht das geringste!) nicht genau nimmt, sondern meint, es sei gleich, wie mans verstehe und halte, der wirds mit andern Lehren und Geboten auch nehmen,

wie es ihm eben bequem ist, und bald darauf kommen, es sei eins, was man glaube, und wird eigentlich — nichts glauben, darum auch leben wie ein Heide. Wer aber einmal mit des HErrn Testamentswort einen heiligen Ernst macht, und sichs nicht deuteln und drehen oder ungewis machen läßt, sondern um des Gewißens willen fest dabei bleibt und sich dazu bekennt mit Wort und That, der kann unmöglich über die andern Worte seines Gottes und Heilands leicht hinweg gehen, sondern muß sie eben so treu zu Herzen faßen wie jene, muß immer fester im Glauben werden, und darum auch leben wie ein rechtschaffener Christenmensch. Weil aber dem die Welt allenthalben entgegen ist, gilts allerdings einen Kampf und gehört Tapferkeit dazu, ihn hinauszufechten; aber meinst Du, daß solch geistliche Tapferkeit einem Soldaten übel anstehe? Ich meine es nicht; ich meine, die Treue im Dienst seines himmlischen Königs, wird ihn nur um so treuer und fester machen im Dienst seines irdischen.

Wenn aber ein Soldat seine Fahne verläßt, zu der er geschworen, und einer fremden nachfolgt, hat der nicht damit sein Vaterland verlaßen und ist ein treuloser Verräther geworden? Ebenso thut ein lutherischer Christ, der seiner Kirche Abendmahl verläßt und an einem fremden, d. i. falschen Abendmahl theilnimmt. Denn was dem Soldaten seine Fahne, das ist dem Christen sein Abendmahl, daß ich so sage. Es ist das Abendmahl für den Christen das heilige Zeichen und Zeugnis seiner kirchlichen Angehörigkeit, denn mit wem ich das Abendmahl halte, mit dem bekenne ich mich aufs feierlichste als eines Glaubens und eines Sinnes, als ein Glied desselben Leibes, derselben Kirche, wie geschrieben steht 1 Cor. 10, 17.: „Denn Ein Brot ists, so sind wir viel Ein Leib, dieweil wir Eines Brotes theilhaftig sind.“ Was sagt der Apostel da? Daß wir alle Ein Leib, d. i. eine Gemeinde, Eine Kirche Christi seien, deswegen weil wir alle an dem einen

Brote theilhaben, von dem er in dem vorhergegangenen Verse gesagt hat, daß es die Gemeinschaft des Leibes Christi sei. Wenn ich aber nun an einem Tisch miteße, wo das geläugnet oder in Zweifel gestellt wird; so werde ich Ein Leib, d. i. so thu ich mich zu einer Gemeinschaft und Kirche zusammen mit den Läugnern und Bezweiflern der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament, und werde zum Deserteur und Verräther der rechtgläubigen Kirche. Gedenke daran, wie Du confirmiert worden bist und Deinen Taufbund erneuert hast; was hast Du da in Deines Beichtvaters Hand heilig und feierlich gelobt? Daß Du dem Glauben Deiner Kirche, der evangelisch-lutherischen, treu bleiben wollest bis in den Tod. Und womit hast Du dies Gelübde versiegelt? Durch den erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls. Und daß man Dich dazu gelaßen, was ist Dir dadurch aufs feierlichste bezeugt worden? Daß man Deinem Bekenntnis und Gelöbnis glaube und daß Dich darum die evangelisch-lutherische Kirche an- und aufnehme als eines ihrer rechten Glieder, das da wiße, an welchen es glaube, und sich in ihr und mit ihr als ein rechter Streiter Christi unter seiner Fahne und zu seines Namens Ehre leiden wolle. Wo Du aber nun zu einer andern Fahne liefest, die wohl seinen Namen führte, aber nicht von Ihm gegeben und geweiht wäre, so brächest Du ja Dein feierliches Gelübde, und wenn Du es thätest, um den Kampf auszuweichen, so wärest Du ein feiger Flüchtling und strafwürdiger Verräther.

Darum, lieber Sohn, bleib Du ferne vom falschen Abendmahl, es kann Deiner Seele nicht nützen und helfen, sondern kann Dir nur schaden. Wo Du aber fern bleibst im Glauben und um des Gewißens willen und durch Dein Wegbleiben ein gutes Bekenntnis ablegst, so wird Dich Gott um Deines Glaubens und Deiner Treue willen also segnen, daß Du im Geiste reichlich genießest, was Dir dem Leibe nach versagt ist.

Du sagst vielleicht: Aber, wenn ich kommandiert werde, und ich habe keinen bösen Fuß? So hast Du, sag ich dagegen, Glauben und gut Gewißen, mit diesen kannst Du getrost vor Deine Vorgesezten hintreten und bekennen: Ich bin evangelisch-lutherisch und hier sind sie uniert; es ist nicht meine Kirche und nicht mein Abendmahl; ich bitte gehorsamst, mich davon zu laßen. — Gewis, sie werden Dich nicht zwingen, wider Deinen Glauben und Gewißen zu thun; sie werdens nicht und könnens nicht, wenn Du Luthers Wort: „Eher darüber sterben und alles leiden!“ in treuem, demütigem Herzen bewarst. Aber vielleicht wirst Du durch Dein Bekenntnis Deinen Herrn Offizieren selber zum Segen. Und lenkt Gott ihre Herzen, daß sie freundlich gegen Dich und Deine Kameraden bleiben, so könntet ihr sie ja bitten, daß sie sich dafür verwenden, daß ihr einen Garnisonsprediger eures Glaubens und Bekenntnisses bekommt, zu dem ihr euch kommandieren laßen könnt mit Freuden.

Nun, der treue Gott wirds verwalten. Er laße meine Worte an Deinem Herzen nicht verloren sein. Laß uns nur treu sein; Er ists gewis, Er kann sich selbst nicht läugnen. Er erquike mit Seiner Gnaden Schein Dein Herz und mein Herz. In Seinen Schuz befiehlt Dich

Dein

treuer Vater

N. N.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.

1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen, Zion, Gottes werthe Stadt, die er trägt in seinem Herzen, die er ihm erwählet hat. Ach, spricht sie, wie hat mein Gott mich verlassen in der Noth, und läßt mich mit Jammer pressen! Meiner hat er ganz vergessen.

2. Der Gott, der mir hat versprochen seinen Beistand in dem Leid, der läßt sich vergebens suchen jetzt in meiner Traurigkeit. Ach, will er denn für und für grausam zürnen über mir? Kann und will er sich der Armen jetzt nicht, wie vorhin, erbarmen?

3. Zion, o du Vielgeliebte, sprach zu ihr des Herren Mund, zwar du bist jetzt die Betrübte, Seel und Geist ist dir verwundt; doch stell alles Trauern ein; wo mag eine Mutter seyn, die ihr eigen Kind kann hassen und aus ihrer Sorge lassen?

4. Ja, wenn man auch sollte finden einen solchen Muttersinn, da die Liebe könnt verschwinden, so bleib ich doch, der ich bin; meine Treu bleibt gegen dir, Zion, o du meine Zier! mein Herz hast du mir besessen; deiner kann ich nicht vergessen.

5. Laß dich nicht den Satan blenden, der sonst nichts als schrecken kann; schau doch, hier in meinen Händen hab ich dich geschrieben an. Wie kann es denn anders seyn? Ich muß ja gedenken dein; deine Mauern will ich bauen und dich fort und fort anschauen.

6. Du bist mir stets vor den Augen; du liegst mir in meinem Schoß, wie die Kindlein, die noch saugen; meine Treu zu dir ist groß. Dich und mich soll keine Zeit, keine Noth, Gefahr noch Streit, ja die Hölle selbst nicht scheiden. Bleib getreu in allem Leiden.

Johann Heermann, geb. 1585, † 1647.